

Tierschutz – nationales Merkmal der moralischen Überlegenheit

Entwicklung einer fortwährenden Kooperation

Ina Schmitt

Die hinter Diskriminierungs- und Unterdrückungsverhältnissen stehenden Ideologien, basieren auf Machtstrukturen zu Gunsten der Dominierenden und sind eng miteinander verbunden, indem sie sich gegenseitig begünstigen beziehungsweise stärken. Das Ziel des Tierschutzes liefert einen ideologischen Ansatz zur moralischen Überlegenheit gegenüber den Dominierten, also jenen, die vermeintlich besonders grausam beziehungsweise „unwürdig“ mit nichtmenschlichen Tieren umgehen. Der Gedanke, Tiere zu schützen, entsprang jedoch mitnichten dem Gedanken, Herrschaftsverhältnisse zu hinterfragen oder gar zu beenden. Stattdessen rückten jene ausgebeuteten Tiere in den Mittelpunkt der Legitimation weiterer Unterdrückungsprozesse. Rechtes Engagement für den Tierschutz als „neuerliches Phänomen“ zu beschreiben, ließe eine historische Betrachtung außer Acht.

Die Entwicklung zur „Würde“

Basierend auf einer von Aristoteles geprägten Wertehierarchie, welche den Wert eines Lebewesens nicht nach seiner Empfindungsfähigkeit, sondern seiner Vernunft bewertete, sollte stets das „minderwertige“ Lebewesen dem „höherwertigen“ dienen. Nach diesem Verständnis galt der Mann als höherwertiger als die Frau. Der Wert eines nichtmenschlichen Tieres lag noch unter dem von Sklav*innen. Ausbeutung und Unterdrückung wurden lange Zeit gar als moralisch und zivilisatorisch geboten betrachtet. Gegen Anfang des 18. Jahrhunderts kam es allmählich zu einem weitreichenden Umdenken, welches jedoch in einer nicht minder anthropozentrischen, also einer den Menschen als Maß aller Dinge sehenden, Ideologie mündete. Nach diesem veränderten Moral- und Werteverständnis wurden nun das Quälen und Misshandeln von nichtmenschlichen Tieren vorwiegend als einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig betrachtet. Immanuel Kant (1724–1804), Philosoph der Aufklärung, schrieb im Jahre 1797 in seiner „Metaphysik der Sitten“, dass eine „(ohne Qual verrichtete) Tötung [der Tiere] unter die Befugnisse des

Menschen“ gehöre.¹ Weiter forderte er ebenfalls die „*Enthaltung von gewaltsamer und zugleich grausamer Behandlung der Tiere*“. Diese sei die „*Pflicht des Menschen gegen sich selbst*“. Kant beschrieb, durch Tierquälerei würde das „*Mitgefühl an ihrem Leiden im Menschen abgestumpft*“. Kant fürchtete demnach, dass jene, die Tiere quälen, auch das Mitgefühl mit ihren Mitmenschen verlieren und „verrohen“ könnten. Die Bedürfnisse der betroffenen Tiere, die sich gemäß Wertehierarchie durch ihre Vernunftlosigkeit vom Menschen unterschieden, waren somit nach neuem Moralverständnis, wie es auch Kant vertrat, nicht von Bedeutung.

Eine Kritik an der Ausbeutung, Nutzung und Tötung von nichtmenschlichen Tieren beinhaltet dieses Verständnis nicht. Stattdessen war es jedoch an jener „zivilisierten“ Gesellschaft, die vermeintlich unter ihr stehenden Tiere „würdevoll“ zu behandeln und vor „unnötigen“ Grausamkeiten zu bewahren. Entsprechend neuer Wertehierarchie behielt die menschliche Gesellschaft in ihrer selbstauferlegten Vorrangstellung folglich das Recht inne, empfindungsfähigen Lebewesen willkürlich eine „Würde“, also eine Seinsbestimmung, zuzusprechen. Zudem galt als unzivilisiert, verroht und nicht aufgeklärt, wer grausam gegenüber nichtmenschlichen Tieren war.

Dieser zweifelhaften „Würdigung“ und anthropozentrischen Sicht folgend, wurde im Jahr 1822 in England mit dem *Act for the Prevention of Cruel and Improper Treatment of Cattle* das weltweit erste Tierschutzgesetz vom britischen Parlament verabschiedet. Dieses sollte „Nutztiere“ vor Misshandlungen schützen. Zwei Jahre später, ebenfalls in England, folgte die Gründung der ersten Tierschutzorganisation *Society for the Prevention of Cruelty to Animals* (Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten an Tieren), welche sich seit der Schirmherrschaft von Königin Viktoria *Royal Society* [...] nennt.²

Etwa zeitgleich setzte sich auch in Deutschland der Gedanke der „würdigen“ Behandlung von nichtmenschlichen Tieren mehr und mehr durch. Der Stuttgarter Pfarrer Christian Adam Dann (1758–1837) verfasste bereits im Jahr 1819 die „*Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herrn, die Menschen*“. Im Namen jener Tiere schrieb Dann: „*Macht unser meist kurzes, mühevolltes Leben erträglich und unseren Tod so leicht wie möglich.*“ Hieran anknüpfend, nach dem Tod von Dann, gründete Danns Nachfolger Albert Knapp (1798–1864), ebenfalls evangelischer Pfarrer in Stuttgart, im Jahr 1837 den ersten Tierschutzverein mit dazugehörigem Tierheim in Deutschland.

¹ Kant, *Metaphysik der Sitten*, §17.

² Roscher 2009.

Dem Beispiel dieses Vaterländischen Vereins zur Verhütung von Tierquälerei folgend, wurden in vielen Städten und Gemeinden rasch weitere Vereine zum „Schutz der Tiere“ gegründet, deren anthropozentrisches Ziel die „sittlich-moralische Besserung der Bevölkerung“ war. Im Jahr 1881 schlossen sich diese zum *Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches*, heute *Deutscher Tierschutzbund e.V.*, zusammen.³ Gemäß des preußischen Vereins- und Versammlungsrechts des Jahres 1850 und der bestehenden Wertehierarchie entsprechend, waren zu diesem Zeitpunkt Frauen nicht als wahlberechtigte Vollmitglieder politisch aktiver Vereine in Deutschland zugelassen.

Die Abkehr vom „Bösen und Jüdischen“

Dem wachsenden Trend und den steigenden Mitgliederzahlen folgend, wurde das Schützen der Tiere zum besonderen Anliegen zahlreicher privilegierter und bekannter Personen, deren Engagement dem Tierschutz einen erheblichen Popularitätsschub einbrachte und diesen maßgeblich prägte. Anders als Kant, für den der Mensch das Maß aller Dinge war, wies sich der Philosoph Arthur Schopenhauer (1788–1860) als bekennender „Tierfreund“ aus und trat diversen Tierschutzvereinen bei. Über die Notwendigkeit von derlei Einrichtungen titelte er: *„Die Welt ist kein Machwerk und die Tiere sind kein Fabrikat zu unserem Gebrauch. Nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit sind wir den Tieren schuldig.“*⁴ Schopenhauer berücksichtigte die Tiere in seiner Philosophie und „Mitleidsethik“,⁵ weshalb er häufig als einer der „Wegbereiter“ des heutigen Tierschutzes gilt. Es sei ein „Grundfehler des Christentums“, den Menschen widernatürlicherweise von der Tierwelt losgerissen zu haben.⁶

Die an Kant angelehnte „Verrohungsthese“ und das damit verbundene anthropozentrische Weltbild lehnte Schopenhauer ab. Er schrieb: *„Die Tierschutzgesellschaften, in ihren Ermahnungen, brauchen immer noch das schlechte Argument, dass Grausamkeit gegen Tiere zu Grausamkeit gegen Menschen führe; – als ob bloß der Mensch ein unmittelbarer Gegenstand der moralischen Pflicht wäre, das Tier*

³ www.planet-wissen.de/natur/tier_und_mensch/tiere_im_heim/pwiegeschichtedestierschutzes100.html#Erste

⁴ www.planet-wissen.de/natur/tier_und_mensch/tiere_im_heim/pwiegeschichtedestierschutzes100.html#Erste

⁵ www.arthur-schopenhauer-studienkreis.de/Mitleid/mitleid.html

⁶ www.arthur-schopenhauer-studienkreis.de/Tierschutz/tierschutz.html

*bloß ein mittelbarer, an sich eine bloße Sache! Pfui!*⁷ In seinen Schriften setzte sich Schopenhauer intensiv mit den Grundlagen der Moral auseinander.

Entgegen Arthur Schopenhauers Moralverständnis bezüglich des Schutzes der Tiere, hatten er, Immanuel Kant sowie viele weitere Philosophen zugleich eine tiefgehende Abneigung gegenüber allem „jüdischen“ gemein. Anders als ihr Engagement für den Tierschutz, bleibt diese jedoch bis heute häufig unerwähnt beziehungsweise relativiert. Kant bezeichnete Menschen des jüdischen Glaubens als „Nation von Betrügern“. Die *“Euthanasie des Judentums“* sei seines Erachtens gar *„die reine moralische Religion.“*⁸ Schopenhauer, der bis heute ausgelobte „Wegbereiter“ des Tierschutzes schrieb: *„Den Juden Anteil am Staate einzuräumen ist absurd; sie sind und bleiben ein uns fremdes, orientalisches Volk; sie müssen daher stets nur als ansässige Fremde gelten.“*⁹ Mitleid mit Tieren, so Schopenhauer, hänge von der Güte des Charakters eines Mensch ab und wer gegen Tiere grausam sei, könne kein guter Mensch sein. Weiter betont er, die Rechtlosigkeit der Tiere, sei Folge von *„Rohheit und Barbarei des Occidents“*, deren *„Quelle im Judentum“* liege.¹⁰ Insbesondere die Vivisektion, vorgeblich Bestandteil einer „jüdischen Wissenschaft“, betrachtete Schopenhauer als ein besonderes Beispiel dafür, welch grauenvolles Leid Menschen gewillt seien, Tieren zuzufügen.

Angelehnt an Kant und Schopenhauer, engagierte sich auch der Komponist Richard Wagner (1818–1899) intensiv für den Tierschutz und insbesondere gegen die Vivisektion. Im Tierversuch sah Wagner *„das Böse und das Jüdische“* zugleich, weshalb er die Zerstörung der Labore sowie die Entfernung von deren Mitarbeiter*innen forderte. Ausdruck seines zutiefst antisemitisch-völkischen Weltbildes war zudem der Glaube, Fleischverzehr würde eine Verunreinigung der nordisch-germanischen Reinheit bedeuten. Naturverbundenheit und Tierliebe seien hingegen Charaktereigenschaften jener nordisch-germanischen „Rasse“.¹¹

Erheblichen Einfluss auf die allgemeine Meinung zur Vivisektion nahm ebenfalls Marie-Esperance von Schwartz (1818–1899), die unter dem Pseudonym Elpis Melena den Roman *„Gemma, oder Tugend und Laster“* verfasste. Sie beschrieb hierin die Vivisektion als kultisches Ritual skrupelloser Forscher*innen.

⁷ Arthur Schopenhauer, zitiert bei www.arthur-schopenhauer-studienkreis.de/Tierschutz/tierschutz.html, zuletzt abgerufen am 07.01.2018

⁸ www.heise.de/tp/features/Der-verschwiegene-Rassismus-der-Philosophen-3363965.html

⁹ Arthur Schopenhauer, zitiert bei www.infosperber.ch/Gesellschaft/Der-Antisemitismus-grosser-Philosophen, zuletzt abgerufen am 07.01.2018

¹⁰ Schopenhauer, Preisschrift über die Grundlage der Moral, § 19.

¹¹ Jütte 2001, 1.

Diese hätten sich zu einem Geheimbund zusammengeschlossen, dessen Mitglieder antisemitischer und zu jener Zeit verbreiteter Stereotypen entsprachen.¹²

In Kooperation zum Reichstierschutzgesetz

Trotz einiger eingereicherter Petitionen konnte der Tierschutz lange keine nennenswerte parlamentarische Relevanz erlangen. Zwar erließ im Jahr 1885 der preußische Kultusminister Gustav von Gossler (1838–1902) eine Verordnung zum wissenschaftlichen Tierversuch, diese entsprach jedoch in erster Linie einer Neuformulierung bereits bestehender Bestimmungen. Infolge des Erlasses und mit aufziehender Gefahr des Ersten Weltkrieges, verstummte die öffentliche Debatte um Tierversuche und Tierquälerei zunächst für Jahre weitestgehend. Sowohl die Mitgliederzahlen als auch die Zahl der Tierschutzvereine befanden sich in einem stark rezessiven Trend, ehe es in den 1920er Jahren zu einer erneuten Trendumkehr und einer wieder wachsenden Tierschutzbewegung kam.

Der gemeinsamen geistigen Basis folgend, stießen die völkisch geprägten Forderungen der Tierversuchsgegner*innen auf breite Zustimmung bei rechten Personen. Insbesondere der Ideologie Richard Wagners folgend, fand die Abkehr von der modernen „jüdischen“ Wissenschaft hin zur Volksmedizin, Tierliebe und Naturverbundenheit breiten Anklang bei Anhänger*innen rechter Parteien. Diese erwarben für sich mittels hoffnungsvoller Versprechungen viele Sympathien. Im Falle einer Machtübernahme würden sie sich verstärkt dem Tierschutz und der Unterstützung der Tierschutzvereine widmen wollen. Nicht zuletzt dieser Umstand vermag zu einer politischen Rechtsorientierung der ohnehin maßgeblich vom Antisemitismus geprägten Tierschutzbewegung geführt haben.¹³

Ein im Jahr 1930 vom preußischen Kultusminister und Sozialdemokraten Adolf Grimme (1889–1963) formulierter Erlass zum wissenschaftlichen Tierversuch erfüllte die Reformforderungen der Tierschützer*innen nicht und wurde von ihnen als ungenügend zurückgewiesen. Als Folge einer erstarkten Tierschutzbewegung formulierten diese ihre Forderungen, unter anderem nach einer Verschärfung der Tierversuchsbestimmungen, mit deutlichem Nachdruck. Wider des Wissens über die Instrumentalisierung durch die Nationalsozialist*innen, blieben kritische Stimmen hinsichtlich der gemeinsamen Kooperation eine Ausnahme. Einerseits Bestandteil einer antisemitischen Ideologie, andererseits Forderung nach einer vermeintlich „humaneren“ Methode der Schlachtung, einte auch das

¹² Jütte 2001, 1.

¹³ Jütte 2001, 5.

Streben nach einem Schächtverbot Nationalsozialist*innen und Tierschützer*innen in besonderem Maße. Ihrer unterschiedlichen Beweggründe bewusst, ließ sich die große Mehrheit der Tierschützer*innen dennoch bereitwillig auf die politische Interessenvertretung durch die NSDAP ein. Die wenigen Einwände verblassten zusehends weiter, nachdem Benito Mussolini (1883–1945), Regierungschef der faschistischen Diktatur Italiens, im Jahr 1930 ein Gesetz zur Einschränkung der Vivisektion erließ.¹⁴

Eingebettet in die nationalsozialistische Weltanschauung, wurde bereits wenige Monate nach der Machtübernahme des nationalsozialistischen Regimes im Januar 1933 den Erwartungen der Tierschützer*innen entsprochen. Auf Regierungsbeschluss begann der Reichsminister des Innern Wilhelm Frick (1877–1946) mit der Formulierung eines Reichstierschutzgesetzes,¹⁵ welches unter anderem der *„entsetzlichen Ausgeburt der jüdisch-materialistischen Schulmedizin“* ein Ende bereiten sollte.¹⁶ Bereits im August 1933 hatte Hermann Göring (1893–1946), unter anderem Ministerpräsident Preußens, Reichsjägermeister und Oberster Beauftragter für den Naturschutz, den Weg zu einer entsprechenden Tierschutzgesetzgebung geebnet. Bei den führenden Tierschutzverbänden sorgte dies für großes Wohlgefallen. Diese sprachen sowohl Göring als auch Adolf Hitler (1889–1945) ihren besonderen Dank aus. Göring hatte im Rundfunk verkündet, was tags darauf von der Pressestelle der NSDAP offiziell mitgeteilt wurde: Von nun an sei die *„Vivisektion an Tieren aller Art für das gesamte preußische Staatsgebiet“* verboten. Bis zum Erlass eines entsprechenden Gesetzes sollten Personen, welche *„trotz des Verbotes die Vivisektion veranlassen, durchführen oder sich daran beteiligen, ins Konzentrationslager abgeführt“* werden – eine der ersten Erwähnungen des Wortes „Konzentrationslager“.¹⁷

Ohne weitere Definition des Begriffes „Vivisektion“ hatte Görings Erlass nur kurzfristig Bestand und wurde bereits wenige Wochen später mittels eines weiteren Runderlasses abgelöst. Schließlich bedeutete das grundsätzliche Verbot

¹⁴ Jütte 2001, 7.

¹⁵ Das Reichstierschutzgesetz war nicht die erste Erwähnung von Tieren im deutschen Gesetz. Das Reichsstrafgesetzbuch aus dem Jahr 1817 bestrafte gemäß §360, Nr. 13 (Abschnitt „Übertretungen“), „wer öffentlich oder in Ärgerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt“ mit „Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft“. Motivation hierfür waren nicht etwa die Bedürfnisse der betroffenen Tiere, sondern die Verletzung des menschlichen Empfindens, also das empfundene Mitgefühl für jene Tiere bei Beobachtung quälerischer Handlungen.

¹⁶ Jütte 2001, 8.

¹⁷ Jütte 2001, 10.

auch eine Einschränkung der eigenen Forschung. Die überwiegende Mehrheit der Tierversuche blieb nun von dem neu präzisierten Verbot unberührt.

Am 24. November 1933 wurde schließlich der in vierter Fassung vorliegende Entwurf des Reichstierschutzgesetzes verabschiedet. In diesen waren ebenfalls diverse Vorschläge der Tierschutzverbände eingeflossen. Verboten war es fortan, „ein Tier unnötig zu quälen oder roh zu mißhandeln“. Ebenfalls im neuen Gesetz enthalten waren präzisierte Bestimmungen für die Durchführung von Tierversuchen. Diese durften lediglich nach ausdrücklicher Zustimmung des Reichsministers des Innern durchgeführt werden. Die „niederen Versuchstiere“ (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, ...) seien beispielsweise den „höheren Versuchstieren“ (Affen, Hunde, Katzen, ...) vorzuziehen. Die Versuche mussten zudem bis auf wenige Ausnahmen unter Betäubung und mit dem Ziel der Reduktion von Schmerzen stattfinden.¹⁸

Anzunehmen, das Engagement der Nationalsozialist*innen zum Schutz der Tiere sei lediglich ein Deckmantel für die eigene verachtende Ideologie gewesen, entspräche geschichtsvergessener Naivität. Auch handelte es sich nicht schlicht um einen Anbiederungsversuch oder bloße Propaganda, sondern um den Ausdruck des völkischen Verständnisses von moralischer Überlegenheit und eine pervertierte Form von „Tierliebe“. Zur Intention der Nationalsozialist*innen schrieben diese in der amtlichen Begründung des Reichstierschutzgesetzes, dass die „Schaffung eines Reichsgesetzes zum Schutz der Tiere seit Jahrzehnten Wunsch des deutschen Volkes [ist], das besonders tierliebend ist und sich den hohen ethischen Verpflichtungen dem Tiere gegenüber bewusst ist“.¹⁹ Sowohl Weltbild als auch Moralverständnis, wie sie auch Richard Wagner und Arthur Schopenhauer vertraten und prägten, hatten erheblichen Einfluss auf die nationalsozialistische Ideologie. Zu deren integralen Bestandteilen wurden Tierliebe und Naturverbundenheit als Eigenschaften des nordisch-germanischen – „arischen“ – Volkes gezählt. Mit dem Ziel der „rassenbiologischen Säuberung“ wurden sowohl Menschen als auch nichtmenschliche Tiere in einem hierarchischen Wertesystem eingeordnet und als lebenswert oder lebensunwert beurteilt. Eine Vermischung der „Rassen“ galt es zu vermeiden. Sich selbst verstanden die Nationalsozialist*innen als biologisch rein und wertvoll. In vielen Tieren sah Adolf Hitler zudem die seiner Meinung nach bewundernswerten Eigenschaften Treue, Gehorsamkeit, Stärke, Furchtlosigkeit und Aggression. Der im Einklang mit der Natur

¹⁸ Jütte 2001, 13.

¹⁹ Jütte 2001, 14.

lebende („arische“) Mensch sollte sich diese Eigenschaften aneignen. Joseph Goebbels (1897–1945), Reichspropagandaleiter und einer der engsten Vertrauten von Hitler, notierte hierzu in seinem Tagebuch, dass es für den Menschen keinen Grund gäbe, sich dem Tier überlegen zu fühlen.²⁰

Wer ein Tier angriff, griff nach nationalsozialistischem Verständnis, welches die Stellung des Tieres als Teil der „deutsch-völkischen Lebensgemeinschaft“ erhöhte, auch die Gemeinschaft als solche an. Dabei wurde betont, dass eine „tierquälerische Einstellung das Kennzeichen eines asozialen Charakters“ sei. Die SS-Zeitschrift „Das schwarze Korps“ schrieb hierzu: „Wenn wir den Tierquäler bestrafen, so bestrafen wir vor allen Dingen den Menschen in ihm, der eine üble Gesinnung offenbart. Wer ein Tier quält, um sich an seinen Qualen zu ergötzen, ist ein Untermensch, der auch sonstwie nicht gerade astrein sein dürfte.“²¹ Als Feinde des deutschen Volkes, wurden insbesondere jüdische Menschen ebenso wie politische Gegner*innen, Homosexuelle, Menschen mit Einschränkungen sowie religiöse und kulturelle Minderheiten diffamiert. „Der Jude“, der skrupellose tierquälerische Vivisektor und Schächter, wurde zudem zum Feind der Tiere stilisiert – auf einer Stufe mit „Schädlingen“, bezeichnet von Heinrich Himmler (1900–1945; Reichsführer der SS, Chef der deutschen Polizei) als „Menschentiere“. Dieses verzerrte Verständnis der „Tierliebe“ und die Entmenschlichung²² ermöglichten überhaupt erst, weshalb Millionen Menschen ermordet wurden. Im Jahr 1943 sprach Himmler in seiner „Posener Rede“ bei einer SS-Gruppenführertagung: „Wir Deutschen, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen.“²³ Das Ergebnis dieser menschenverachtenden Ideologie, waren die systematische Ausgrenzung, Entmachtung und Vernichtung jener, die in der Gesellschaft der „Herrenmenschen“ nicht länger geduldet wurden.

Sowohl die Einschränkungen aufgrund der eigens verabschiedeten Tierversuchsbestimmungen als auch der Zweite Weltkrieg und der damit verbundene Personalmangel der forschenden Institute, erschwerten im Jahr 1944 die aufwendigen Tierversuche ebenso wie der Umstand, dass „Versuchstiere“ Mangelware waren. Das Anatomische Institut der Universität Tübingen führte daher Lehrveranstaltungen an den Leichenteilen und Präparaten von Hingerichteten durch.²⁴ Als

²⁰ Jütte 2001, 96.

²¹ Dirscherl 2012, 18.

²² Lau 2018a; Lau 2018b.

²³ Jütte 2001, 99.

²⁴ Jütte 2001, 36.

Maßnahme zur Klärung der „rassenbiologischen“ Frage, widmete sich auch Paul Uhlenhuth (1870–1957), Vertreter deutschnational-völkischer Ansichten und seinerzeit Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Freiburg, der Findung von neuen Betätigungsfeldern. Die Forschungsaufträge zu Hepatitis und Nephritis beiseitegelegt, wandte er sich wieder der Präzipitationsreaktion zu. Diese Differenzierungsmethode verschiedener Eiweißkörper zur Unterscheidung von menschlichem und nichtmenschlichem Blut hatte er bereits durch Versuche an Kaninchen im Jahr 1900 entwickelt und widmete sich nun der Frage, ob eine vergleichbare Differenzierung bezogen auf das Blut hell- und dunkelhäutiger Menschen möglich sei. Letztere befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur noch inhaftiert in Kriegsgefangenenlagern. Uhlenhuth beantragte die „Zuteilung farbiger Versuchspersonen“ beim Oberkommando des Heeres, welches den Antrag an die „Abteilung für Kriegsgefangenenwesen“ des Oberkommandos der Wehrmacht weiterleitete. Wenige Wochen nach Antragstellung erhielt Uhlenhuth die offizielle Genehmigung zu Menschenversuchen und wurde aufgefordert, sich eine Versuchsperson auszuwählen.²⁵

Nach dem Ende des Dritten Reichs im Mai 1945 hatten die Alliierten provisorisch die Regierung in Deutschland übernommen. Der sogenannte „Alliierte Kontrollrat“ hatte die höchste Regierungsgewalt und erließ unmittelbar mit dem ersten Gesetz die Aufhebung jener nationalsozialistischen Ausnahmegesetze. Der Kontrollrat sah im Reichstierschutzgesetz offenbar keinen Zusammenhang mit der Ideologie der Nationalsozialist*innen. Es blieb somit unverändert unter dem Namen Tierschutzgesetz in Kraft und wurde erst im Jahr 1972 durch die Regierung Willi Brandts wieder geändert. Trotz einiger Neuformulierungen und geänderter Bestimmungen, stimmen beide Gesetze in ihrer Definition sowie einer Vielzahl von anderen Grundsatzbestimmungen zum Schutze der Tiere deutlich überein. Aus der Formulierung des Reichstierschutzgesetzes, *„Verboten ist, ein Tier unnötig zu Quälen oder roh zu misshandeln“*, wurde in Paragraph 1 des bundesrepublikanischen Tierschutzgesetzes *„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“*.²⁶

Tierschutz – nationalistischer Dauerbrenner

Von Rassismus und Nationalismus geprägter Tierschutz ist kein zeitlich begrenztes oder erst neuerdings auftretendes Phänomen. Was die Philosophen des 18. und 19. Jahrhunderts prägten und von den Nationalsozialist*innen des Dritten Reichs

²⁵ Jütte 2001, 66–67.

²⁶ Jütte 2001, 87.

in vernichtender Weise fortgeführt wurde, zeigt sich auch heute noch in der Weltanschauung vieler Tierschützer*innen. Als besonders tierquälerisch empfundene Handlungen an nichtmenschlichen Tieren werden – fern einer generellen Ausbeurteilungskritik – offenbar noch immer als nationales Merkmal betrachtet. Insbesondere das Schächten, also das betäubungslose Schlachten, dient bis heute häufig der gezielten Diffamierung und Ausgrenzung von religiösen Minderheiten. Da überrascht es kaum, dass bis heute auch in der parlamentarischen Arbeit der Schutz der Tiere ein zynisch anmutendes Kapitel mit erschreckender Ähnlichkeit zum Antisemitismus der früheren Philosophen darstellt.

In ihrem auf dem Bundesparteitag im April/Mai 2016 verabschiedeten Grundsatzprogramm beschreibt die Alternative für Deutschland (AfD) unter anderem den Natur- und Umweltschutz als die eigene Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und verkündet, sich für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetze einsetzen zu wollen. Während der sonst eher unkonkret bleibenden Formulierungen, wird die AfD in einem Thema deutlicher: Analog zur Schächtdebatte der 1880er und 1890er Jahre, spricht sie sich für ein generelles Verbot des betäubungslosen Schlachtens, einschließlich des Schächtens mit vorheriger Kurzzeitbetäubung, aus. Das Schächten sei mit dem deutschen Staatsziel des Tierschutzes nicht vereinbar und müsse als qualvolle Praktik ausnahmslos verboten werden. Angelehnt an den Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts, passt diese Forderung zur insbesondere islamfeindlichen Hetze der AfD. Als vermeintlich „islamisches Herrschaftssymbol“ lehnt die AfD zudem das Minarett ebenso wie den Muezzinruf ab. Diese stünden, so die AfD, „*im Widerspruch zu einem toleranten Nebeneinander der Religionen, das die christlichen Kirchen in der Moderne praktizieren*“.²⁷ Das Schächten, obwohl europaweit verboten und nur selten als Ausnahmeregelung durchgeführt, dient offenkundig der millionenfachen Verächtlichmachung von muslimischen Menschen, die als nicht integrierbar, fremd, unaufgeklärt und rückständig dargestellt werden sollen.

Umwelt- und Tierschutz – reklamiert als gleichbedeutend mit Heimatschutz – sind ebenfalls Bestandteil der völkisch-nationalistischen Ideologie der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Auch sie spricht sich für ein generelles Verbot des Schächtens aus und beschreibt dies als Maßnahme gegen Überfremdung des eigenen Volkes. Das „bestialische“ Schlachten ohne Betäubung als

²⁷ Alternative für Deutschland: Grundsatzprogramm vom Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04./01.05.2016

religiöse und kulturelle Handlung sei mit dem deutschen Tierschutzgesetz und Moralverständnis nicht vereinbar.

„Dem Tier ist es egal, wer es schützt.“

Völkisch-nationalistische Parolen und Stereotypen sind nicht nur Bestandteil der Ideologie rechtspopulistischer beziehungsweise rechtsextremer Parteien. Auch sorgt nicht alleine das Schächten für verächtliche Empörung unter Tierschützer*innen. Die Tötungen sogenannter Straßenhunde in Rumänien, das Ermorden der Delfine in Taiji, Japan, oder das Hundefleischfestival in der südchinesischen Stadt Yulin, sorgen regelmäßig für Entsetzen, welches sich allzu oft in tiefsitzendem Hass, Ausgrenzung und Gewaltphantasien äußert. Unter Ausblendung der hierzulande systematisch und tagtäglich stattfindenden Ausbeutung und Ermordung empfindungsfähiger Lebewesen, werden derlei Ausbeutungsformen mit Nationalitäten in einen angeblichen Kontext gebracht, also als nationales Merkmal anderer Länder verstanden und abgelehnt.

Auch Meldungen über tierquälerische Handlungen an Hunden und Katzen in Ländern wie Syrien und Afghanistan münden wie selbstverständlich in nationalistische und hasserfüllte Äußerungen. Was sich früher insbesondere im Antisemitismus äußerte, richtet sich heute maßgeblich auch gegen Menschen muslimischen Glaubens beziehungsweise Geflüchtete im Allgemeinen. Das erfahrene Leid dieser Menschen sowie die Fluchtursachen werden dabei gleichermaßen ausgeblendet. Ebenso erhält die Ausbeutung osteuropäischer Menschen beispielsweise in unseren Schlachthöfen nur sehr selten Beachtung.

Generell sind die Beiträge und Kommentarspalten der Social-Media-Netzwerke reich mit Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Nationalismus und Gewaltfantasien gefüllt. Ob es der Tod eines Toreros in Spanien, die Verurteilung eines Bauern wegen illegaler Schlachtung oder ein Video eines Fuchses auf einer chinesischen Pelzfarm ist – der Empörung folgen unmittelbar auch die Freude über den Tod des Tierquälers sowie Folter- und Gewaltfantasien oder gar die Forderung nach der Auslöschung ganzer Nationalitäten. Den Hassenden ist jedes Mittel recht.

Mit dem Ziel vor Augen, Tiere vor quälerischen Haltungs- und Tötungsmethoden zu schützen, ist einer Vielzahl von Tierschützer*innen egal, wer sie in ihrem Bestreben unterstützt oder welcher Mittel sie sich dabei bedienen. Generell zeichnet sich das Engagement vieler durch die Toleranz gegenüber Mitaktivierenden jeglichen politischen Gedankenguts, Pragmatismus und weitest gehende Unreflektiertheit aus. Sinngemäß: „Dem Tier ist es egal, wer es schützt.“

Die Vorsitzende des Vereins *Animal Peace*, Silke Ruthenberg, proklamiert nicht nur die Unterscheidung zwischen Links- und Rechtsradikal als wörtlich „scheißegal“. Am 30. April 2017, dem Todestag Adolf Hitlers, gedachte sie auf ihrer Facebook-Seite auch nicht etwa den Opfern des Holocausts und sah sie in Hitler nicht den Massenmörder von Millionen Menschen, sondern gedachte Hitlers Schäferhündin Blondi, deren Ermordung für sie unverzeihlich sei. Zur Ablehnung von Menschenrechten steht sie offenkundig.²⁸ Diese stünden gemäß ihrem Verständnis den Tierrechten entgegen, seien gar eine Verhöhnung des „*Genozids an den Tieren*“. Auch die philosophische „Volksaufklärung“ bezüglich des Schutzes der Tiere wirkt bis heute als ideologischer Bestandteil nach: Am 26. Januar 2018 zitierte *Animal Peace* Mahatma Ghandi (1869–1948) mit den Worten: „*Die Größe einer Nation und ihre moralische Reife lassen sich daran bemessen, wie sie ihre Tieren behandeln.*“ Der Umstand, dass derlei Zitate in der Definition des rückständigen „Untermenschens“ und damit letztlich in der Legitimation des millionenfachen Mordes durch die Nationalsozialist*innen mündeten, wird gänzlich ignoriert. Bereits tags darauf folgte ein Zitat des antisemitischen Philosophen Arthur Schopenhauer. Beide Zitate sind jeweils unter anderem mit einem als direkte Aufforderung zu verstehenden Hashtag versehen, welcher ebenfalls Bestandteil des eigenen Titelbildes ist: „*JA, zur Diskriminierung von Mördern, Folterknechten, Vergewaltigern der Tiere[.] #DiskriminierenAberRichtig[.] #TrauDichTierfreund*“.

Eine besondere Ausprägung der Mittel, welcher sich Aktive und diverse Vereine der Tierbewegungen regelmäßig bedienen, stellt die Holocaustanalogie²⁹ dar. Diese findet beispielsweise in der gerichtlich Verbotenen Kampagne „*Der Holocaust auf Deinem Teller*“ von *People for the Ethical Treatment of Animals* (PETA) sowie dem Dokumentarfilm „*Earthlings*“ Anwendung. Dass Tierausbeutung, anders als der Holocaust, keine Vernichtung zum Ziel hat, sondern Folge ist einer kapitalistischen Vermarktungslogik und der Annahme, die Haltung und Tötung von nichtmenschlichen Tieren sei ethisch vertretbar, wird dabei außer Acht gelassen. Sie folgt keiner von Hass und Verschwörungsthese geprägten Ideologie. Als thematische Übereinkunft mit den Tieren als kleinster gemeinsamer Nenner liefert sie dennoch einen wesentlichen Anschlusspunkt rechter und rassistischer Personen an den Tierschutz und die Tierrechtsbewegung. In Anbe-

²⁸ www.facebook.com/notes/silke-ruthenberg/menschenrechte-und-tierrechte-ein-ding-oder-ein-widerspruch-in-sich-/319574731883731/, zuletzt abgerufen am 28.01.2018

²⁹ Siehe hierzu beispielsweise Witt-Stahl 2014.

tracht des Umstands, dass die Ausbeutung und Tötung nichtmenschlicher Tiere als gesellschaftlich akzeptierte Praxis und deren Leid nicht als Unrecht sondern Normalität wahrgenommen wird, liefert sie eine bei rechten Personen allzu willkommene Strategie zur Relativierung und Verharmlosung des durch die Nationalsozialist*innen begangenen Mordes an Millionen Menschen. Mittels der Gegenüberstellung der zeitlichen Begrenzung des Holocausts sowie der Alltäglichkeit der Tierausbeutung wird den nichtmenschlichen Tieren gar das größere Leid zugesprochen. Vor dem Hintergrund, dass nichtmenschliche Tiere in der Gesellschaft mehrheitlich als minderwertige Lebewesen gesehen werden, erfahren jüdische Menschen zudem eine möglicherweise als verletzend wahrgenommene Herabwürdigung, welche eines respektvollen Gedenkens der Opfer des Holocausts entbehrt und auch nicht durch einzelne Führsprecher*innen gerechtfertigt werden kann.

Animal Peace und *PETA* befindet sich bezüglich des mindestens rechtsoffenen Gebarens und der geschichtsvergessenen Polemik in der Gesellschaft vieler weiterer Tierschutz- oder Tierrechtsorganisationen, die durch ihre bereitwillige Kooperation beziehungsweise die bewusste Integration von rechten und rassistischen Personen und Ideologien in den eigenen Aktivismus, auffallen. Den Tieren könne es egal sein, mit welcher politischen, philosophischen oder religiösen Motivation die Forderung für ihren Schutz beziehungsweise ihre Rechte begründet würde. Nicht selten beteiligen sich somit rechte Personen an Aktionen des Tierschutzes und erscheinen beispielsweise auf Demonstrationen sowie „veganen“ Straßenfesten. Kritik hieran bleibt meist eine Randerscheinung oder wird gar mittels des Arguments der Meinungsfreiheit abgetan. Dieses verklärte Bild der „Toleranz“ sowie der Tierschutz als unpolitisches Anliegen biedern sich bis heute bereitwillig dem nationalistischen Gedankengut an. Wenn Tierschützer*innen beispielsweise mit Fackeln in den Händen gegen Tierversuche durch die Innenstädte marschieren, bedienen sie sich zudem einer Symbolik, welche unweigerlich an die Fackelmärsche der Nationalsozialist*innen erinnert und bis heute entsprechend ideologische Verwendung findet.

Begonnen mit dem Engagement gegen die Robbenjagd in Kanada, widmet sich das französische Model und Schauspielerin Brigitte Bardot bereits seit den 1950er und 1960er Jahren intensiv dem aktiven Tierschutz. Als Ehefrau eines führenden Parteimitglieds des Front National, Bernard d'Ormale, beklagte sie ebenfalls mehrfach öffentlich die „Überfremdung“ ihres Landes und warnte vor der drohenden „Islamisierung“. Bereits im Jahr 1998 erklärte sie in der rechtsexremen Zeitschrift „Nation & Europa“, sie fühle sich „fremd im eigenen Land“.

Wegen des Vorwurfs der Anstiftung zum Rassenhass beziehungsweise der Volksverhetzung wurde Bardot mehrfach angeklagt und jeweils zu Geldstrafen verurteilt.³⁰ Sowohl ihre Verbindung zur französischen Rechten als auch ihre islamfeindliche Hetze – nicht nur aber insbesondere wegen des Schächtens –, scheinen für die Meeresschutzorganisation *Sea Shepherd Conservation Society* kein Hindernis dargestellt zu haben, als diese im Jahr 2011 ein Schiff nach Bardot, der langjährigen Unterstützerin, benannte. Anschließend Distanzierungsdeklarationen gegenüber ihrer rassistischen und rechtspopulistischen Aktivitäten verhalten als leere Phrasen, da das Schiff als „*Tribut an das Engagement von Brigitte Bardot für den Tierschutz*“ sowie die Tierschutzstiftung *La Fondation Brigitte Bardot* den Namen behielt.³¹ Ohnehin sind der Meeresschutzorganisation rassistische Aktionen nicht fremd. Im Herbst des Jahres 1998 beteiligte sich *Sea Shepherd* beispielsweise an Aktionen gegen die im Reservat Neah Bay im US-Bundesstaat Washington lebende indigene Bevölkerungsgruppe der Makah, welche im Jahr 1995 für sich erstritten hatte, dem Walfang zur Selbstversorgung wieder nachgehen zu dürfen. Die Kampagne führte zu mehreren rassistischen verbalen sowie körperlichen Übergriffen und Drohungen gegen die Makah, welche unter anderem als „primitiver indigener Mob“ diffamiert wurden. Die Kampagne gipfelte schließlich in der Aufforderung „*Save a whale – harpoon a makah*“.³²

Menschen anstelle von Walen zu harpunieren entspricht ganz dem Gedankengut, welches sich auch heute noch in Form von Forderungen wie „*Stoppt Tierversuche! Nehmt Tierquäler!*“ – oder auch „*Nehmt Kinderschänder!*“ – zeigt. Mit einem entsprechenden Posting bei Facebook sorgte im März 2017 Anonymous for the Voiceless für Kritik und löschte den eigenen Beitrag ohne erkennbare Selbstreflexion. Wie auch bei anderen Organisationen lässt sich bei der Tierrechtsorganisation eine mindestens rechtsoffene Ideologie feststellen.³³ Derlei Forderungen offenbaren ein erschreckendes Weltbild mit historischem Potential, wie die Menschenversuche der Nationalsozialist*innen zeigten.

³⁰ de.wikipedia.org/wiki/Brigitte_Bardot, zuletzt abgerufen am 28.01.2018

³¹ de.wikipedia.org/wiki/Sea_Shepherd_Conservation_Society#cite_note-aktuell-102, zuletzt abgerufen am 28.01.2018

³² akuell.de/2013/04/sea-shepherd-zwischen-reality-tv-und-rassismus-vorwurfen/, zuletzt abgerufen am 28.01.2018

³³ Für eine detaillierte Auseinandersetzung siehe Blekker 2018.

Tierbefreiung anstelle von Tierschutz – Herrschaft beenden!

Abschließend sei selbstverständlich nicht allen Tierschützer*innen rechtes oder rassistisches Gedankengut zu unterstellen, die Motivationen der einzelnen mögen sehr unterschiedlich verortet sein. Dennoch bedarf es der Bewusstmachung, dass der Schutz der Tiere von jeher auch Nährboden war für völkische und nationalistische Ideologien. Tierschutz war dabei nicht das passive Ziel einer Instrumentalisierung durch Antisemit*innen und Nationalist*innen, sondern war bereits in seiner frühen Entwicklung elementarer Bestandteil jener verachtenden Weltanschauungen, die auch über den Holocaust hinaus bis heute fortbestehen und einer freien Gesellschaft entgegenstehen. Unabhängig von Selbstreflexion hinsichtlich menschenfeindlicher Ideologien, fehlt es häufig sowohl der Tierschutz- als auch der Tierrechtsbewegung an einer generellen – interdisziplinären – Ausbeutungs- und Herrschaftskritik – würde sich dadurch doch eine Debatte über Rechtsoffenheit, Anschlusspunkte und rechtsextreme Ideologien verborgen unter harmlos klingenden Tierschutzfloskeln erübrigen. Anders als der Tierschutzgedanke, ist Herrschaftskritik als Ablehnung aller Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen nicht mit einer völkisch-nationalistischen Weltanschauung sowie anderen antiemanzipatorischen Stereotypen vereinbar.

Literaturverzeichnis

- Blecker, K. (2018): Anonymous for the Voiceless – Chancen und Kritik aus der Tierbefreiungsperspektive. *Tierbefreiung* 99, 74–78.
- Dirscherl, St. (2012): *Tier- und Naturschutz im Nationalsozialismus. Gesetzgebung, Ideologie und Praxis*, Göttingen.
- Jütte, D. (2001): *Von Mäusen und Menschen. Die Auswirkungen des nationalsozialistischen Reichstierschutzgesetzes von 1933 auf die medizinische Forschung an den Universitäten Tübingen, Heidelberg, Freiburg im Breisgau 1933–1945*, Stuttgart.
- Kant, I.: *Metaphysik der Sitten*. <http://bit.ly/2FmeymQ>, zuletzt abgerufen am 28.01.2018
- Lau, D. (2018a): Dehumanisierung und Animalisierung als Herrschaftsstrategie. *Tierbefreiung* 98, 38–40.
- Lau, D. (2018b): Praktiken der Animalisierung und Dehumanisierung in den urbanen Gesellschaften des alten Westasiens. *Zeitschrift für Kritische Tierstudien* 1, 37–59.

- Roscher, M. (2009): Ein Königreich für Tiere: Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung, Marburg.
- Schopenhauer, A.: Preisschrift über die Grundlage der Moral.
- Witt-Stahl, S. (2014): Auschwitz liegt nicht am Strand von Malibu und auch nicht auf unseren Tellern. Kritische Anmerkungen zum „KZ-Vergleich“. In: E. Franzinelli – A. Gamerschlag – die tierbefreier e.V. (Hrsg.), Tierbefreiung. Beiträge zu Profil, Strategien und Methoden der Tierrechtsbewegung, Münster, 145–153.